

Intensiv-Seminar - Interaktiv!

Aktuelles Arbeitsrecht 2018 und Fremdpersonaleinsatz in Kliniken

**am 17.04.2018
Arabella Sheraton Hotel Carlton, Nürnberg**



RS Medical Consult GmbH
Unternehmensberatung
Johann-Hammer-Str. 22 · 97980 Bad Mergentheim
Telefon 07931-52612 · Fax 07931-561226

E-Mail: info@rsmedicalconsult.com
Internet: www.rsmedicalconsult.com

Aktuelles Arbeitsrecht 2018 und Fremdpersonaleinsatz in Kliniken

Intensiv-Seminar - Interaktiv!

17.04.2018, Arabella Sheraton Hotel Carlton, Nürnberg
09:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungs-Nr.: 1287

Gebühr je Teilnehmer: 650.00 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Einführung:

Das Arbeitsrecht bringt auch für das Geschäftsjahr 2018 wieder zahlreiche Neuerungen und komplexe Änderungen mit sich. Unsere Referenten bringen Sie hinsichtlich neuer arbeitsrechtlicher Gesetze, die in diesem Jahr neu in Kraft treten oder erstmals praktische Relevanz entfalten, sowie aktueller arbeitsrechtlicher Rechtsprechung mit Auswirkungen auf den Krankenhaus-/Klinikbetrieb auf den neusten Stand. Erfahrene Praktiker zeigen Ihnen dabei Möglichkeiten für die rechtssichere Gestaltung Ihrer Aufgaben auf.

Referenten:

Dr. jur. Bernd Dollmann

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Wirtschaftsmediator
Mitbegründer und Geschäftsführender Gesellschafter der Kanzlei Konrad Rechtsanwälte PartGmbH

Lehrbeauftragter für Wirtschaftsmediation an der Juristischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, für Arbeitsrecht und Verhandlungsführung & Konfliktmanagement im Studiengang Business Law (LL.M.) an der GGS German Graduate School of Management & Law und für Arbeitsrecht und Insolvenzrecht in den Studiengängen B.A. Food Management und B.A. International Business an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg.

Herr Dr. Dollmann berät bundesweit Kliniken und Unternehmen, kirchliche und karitative Einrichtungen und entwickelt mit ihnen praxisnahe Lösungen bei Personalthemen, sei es bei der Einführung zeitgemäßer Vergütungssysteme, bei der Flexibilisierung von Arbeitszeitmodellen oder anlässlich von Umstrukturierungen oder Reorganisationen bis hin zur Gestaltung von Interessenausgleichsvereinbarungen und Sozialplänen. Insbesondere vertritt er regelmäßig Kliniken in allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit in Verfahren einzelner Arbeitnehmer ebenso wie in Auseinandersetzungen zwischen Leitungsebene und Betriebsräten über den Umfang von Mitbestimmungsrechten.

Dr. jur. Thomas Fabel

Rechtsanwalt
Inhaber der auf das Arbeitsrecht spezialisierten gleichnamigen Rechtsanwaltskanzlei

Lehrbeauftragter für Arbeitsrecht an der German Graduate School of Management & Law (GGS), Heilbronn und der Technischen Akademie Esslingen (TAE).

Herr Dr. Fabel war mehrere Jahre Richter, zuletzt als Vorsitzender einer Kammer am Arbeitsgericht. Darüber hinaus war er über 17 Jahre in leitenden Positionen der deutschen Wirtschaft tätig. Als langjähriger Leiter des Bereichs Arbeitsrecht der Daimler AG, Sindelfingen war er mit dem gesamten Spektrum des Arbeitsrechts, insbes. auch dem Recht des Fremdpersonaleinsatzes betraut. In Südafrika war er für Mercedes-Benz South Africa nach Ende der Apartheid für die Umsetzung des neuen, demokratischen Arbeitsrechts verantwortlich. Für die Commerzbank AG in Frankfurt am Main war Herr Dr. Fabel als Syndikusanwalt und Prokurist im Personalstab für die Zentrale der Bank zuständig und arbeitete intensiv an der arbeitsrechtlichen Umsetzung der Fusion mit der Dresdner Bank.

Herr Dr. Fabel berät und schult Unternehmen auf allen Gebieten des Arbeitsrechts, insbes. auch zum Fremdpersonaleinsatz aufgrund von Werkverträgen und Zeitarbeit. Aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Richter führt er ferner arbeitsrechtliche Einigungsstellen durch.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!

Verlauf

9:00 Uhr Begrüßung und Einführung:

Dipl.-Kffr. Roswitha Scheidweiler, Geschäftsführerin, RS Medical Consult GmbH

9:15 Uhr Vormittagsprogramm:

Teil I: Aktuelles Arbeitsrecht 2018 – Wichtige neue Gesetze und aktuelle Urteile für Kliniken (Dr. Dollmann)

1. Neue Gesetze, Reformen und Initiativen

- Reform des Mutterschutzgesetzes zum 01.01.2018
- Entgelttransparenzgesetz ab 07.01.2018
- Betriebsrentenstärkungsgesetz
- Neuerungen im Schwerbehindertenrecht
- Neue Geschäftsanweisung der Bundesagentur für Arbeit zur Sperrzeit bei Aufhebungsverträgen
- Datenschutz und Arbeitsvertrag

2. Entgelt und Urlaub

- Mindestlohn auch für Nachtzuschläge sowie Urlaubs- und Feiertage
- Pflicht zur Urlaubsgewährung auch ohne Urlaubsverlangen? – Schadensersatz
- EuGH-Vorlage zum Verfall von Urlaubsansprüchen

3. Fallstricke bei der Befristung im klinischen Kontext

- Befristung mit Sachgrund, u. a. Befristung wegen vorübergehenden Arbeitskräftebedarfs und Rechtsmissbrauch bei Kettenbefristungen
- Sachgrundlose Befristung, u. a. nach Erreichen der Regelaltersgrenze gem. § 41 Satz 3 SGB VI und zur Verkürzung der Vertragslaufzeit
- Anforderungen an die Schriftform bei der Befristungsabrede

4. Wichtige Entscheidungen zur Kündigung

- verhaltensbedingte Kündigung, u. a. wegen Stellung eines Strafantrags, gesteigerte Loyalitätsanforderungen an kirchenangehörige Arbeitnehmer
- krankheitsbedingter Kündigung, u. a. Entbehrlichkeit eines betrieblichen Eingliederungsmanagements vor
- betriebsbedingte Kündigung, u. a. Kündigung wegen Änderung des Anforderungsprofils, Berücksichtigung der Rentenberechtigung bei der Sozialauswahl
- Änderungskündigung, u. a. Anforderungen an die Bestimmtheit des Vertragsangebots

5. Aktuelle Rechtsfragen zur Mitbestimmung in Kliniken

flexible Kaffeepause am Vormittag

Diskussion und Fragen der Teilnehmer

ca. 12.30 - 13.30 Uhr: Gemeinsames Mittagessen

ca. 13:30 Uhr Nachmittagsprogramm

Teil II: Fremdpersonaleinsatz und Kooperation im klinischen Bereich – Gestaltung der arbeitsrechtlichen Compliance (Dr. Fabel)

1. Einführung: Formen und Grundlagen des Fremdpersonaleinsatzes für Kliniken
2. Fremdfirmeneinsatz auf Basis von Werk- oder Dienstverträgen
 - Abgrenzung zu unerlaubter Arbeitnehmerüberlassung und unerwünschte Rechtsfolgen für Kliniken und Klinikmanager
 - aktuelle Gesetzesverschärfungen durch das AÜG-Änderungsgesetz (Einschränkungen für Werkverträge durch Wegfall der Vorraterlaubnis; neue Transparenz- und Konkretisierungspflicht)
 - Scheinselbstständigkeitsproblematik bei Beauftragung einzelner Personen (Freelancer, freie Mitarbeiter, Berater, Honorarvertrag)
 - Rahmenbedingungen für Kliniken hinsichtlich Vertragsgestaltung und tatsächlichem Einsatz vor Ort
 - Konstellation des Gemeinschaftsbetriebes mehrerer Kliniken
 - Neue Beteiligungsrechte des Betriebs-/Personalrats
3. Zeitarbeit 2018: Betreiben von Arbeitnehmerüberlassung in Kliniken
 - aktuelle Änderungen des AÜG, insbes. Wiedereinführung einer Höchstüberlassungsdauer und Ausnahmeregelungen
 - neuer Gleichstellungsgrundsatz und Ausnahmen
 - Verbot des Streikbrecher-Einsatzes von Leiharbeitnehmern
 - Umfang und Grenzen konzerninterner Arbeitnehmerüberlassung zwischen Kliniken/Klinikbereichen
 - Beteiligung des Klinikbetriebsrates beim Ver-/Entleihen von Arbeitnehmern an bzw. für Kliniken
4. Einführung und Durchführung eines arbeitsrechtlichen Compliance-Systems

flexible Kaffeepause am Nachmittag

**Diskussion und Fragen der Teilnehmer
ca. 17:00 Ende der Veranstaltung**

Wir nehmen uns viel Zeit für Sie und Ihre Fragen!

Selbstverständlich werden die Themenschwerpunkte ständig an den neuesten Sachstand angepasst, so dass etwaige Programmänderungen vorbehalten bleiben.

Leistungen:

Aktuelle Unterlagen, Download der Unterlagen, Mittagessen, Pausen- und Seminargetränke

Veranstaltungsort

Arabella Sheraton Hotel Carlton, Nürnberg

Eilgutstraße 15
90443 Nürnberg
Deutschland

E-Mail: info@carlton-nuernberg.de

Website: <http://www.sheratonnaernberg.com/>

Telefon: +49 (0) 911/2003-0

Fax: +49 (0) 911/2003-111

Lage:



Für eine detaillierte Wegbeschreibung bitte Karte anklicken.

Anmeldung

über unsere Website oder per Fax an: +49 (0) 7931/561226

Unter Anerkennung der AGB der RS Medical Consult GmbH melde ich mich zu folgendem Seminar verbindlich an:

Titel: Aktuelles Arbeitsrecht 2018 und Fremdpersonaleinsatz in Kliniken

Datum/Ort: 17.04.2018, Arabella Sheraton Hotel Carlton, Nürnberg

09:00 - 17:00 Uhr

Veranstaltungs-Nr.: 1287

Gebühr je Teilnehmer: 650.00 EUR zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer

Teilnehmerdaten:

Titel/Vorname/Name:

Position, Abteilung:

Telefon, Fax:

E-Mail-Adresse:

Rechnungsadresse:

Firma:

Titel/Vorname/Name:

Straße/Postfach:

PLZ/Ort:

Telefon/Telefax:

E-Mail:

Ort/Datum/Unterschrift:

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich an.

1. Die Seminarteilnehmerzahlen sind begrenzt, Anmeldungen (per Post, per Fax, per E-Mail über info@rsmedicalconsult.com oder online www.rsmedicalconsult.com) werden deshalb in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung. Die Seminargebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Bei der Zahlung ist für deren Zuordnung der Teilnehmername und die Rechnungsnummer anzugeben.

Zimmerreservierungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen.

2. Stornierung ist nur bis 30 Tage vor der Veranstaltung an die Adresse von RS Medical Consult GmbH ausdrücklich schriftlich wirksam.

Danach ist der gesamte Teilnahmebetrag zur Zahlung fällig. Es wird außerdem eine Stornogebühr von 50,00 EUR zzgl. 19% Mehrwertsteuer erhoben. Das gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt wird.

3. Die Seminare finden nur bei Erreichung der Mindestteilnehmerzahl statt.

Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhält der Teilnehmer die bereits gezahlte Seminargebühr zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Veranstalter hat das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Unerreichbarkeit oder Unbenutzbarkeit des Seminarortes, Krankheit des Referenten) Seminare ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden nach Wahl des Teilnehmers erstattet oder mit einem anderen Seminar verrechnet. Darüber hinausgehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

Der Veranstalter ist bemüht, bei etwaigen Absagen die Teilnehmer vor Reiseantritt zu erreichen. Die Angabe von Rufnummern und E-Mail-Adressen ist daher auch für den Teilnehmer von Bedeutung. Der Veranstalter behält sich vertretbare Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

4. Generell haftet der Veranstalter für von ihm zu vertretende Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise sowie während des Aufenthaltes am Tagungsort, für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes sowie für sonstige Personen- und Sachschäden.
5. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Bad Mergentheim, soweit der Teilnehmer nicht Verbraucher ist.